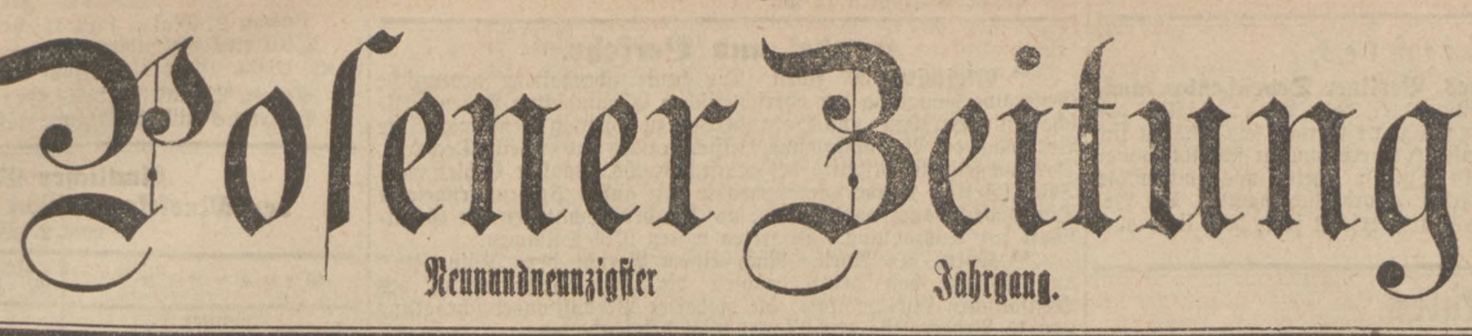
Abend-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. J. Hachfeld in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 305

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 2. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1892

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. Der Kaiser hat den Amtsrichter Traut vom Amtsgericht in Masmünster an das Amtsgericht in Saargemünd in gleicher Eigenschaft versetzt und den Gerichts-Assessor Eyles zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Masmünster ernannt.

Der König hat den Verwaltungsgerichts-Direktor v. Rosenberg-Gruszczynski zu Koblenz zum Ober-Regierungsrath, den Verwaltungsgerichts-Direktor Rennen zu Königsberg zum Mitgliede des Bezirksausschusses zu Koblenz und zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im Vorsitze dieser Behörde auf Lebenszeit und den Bauinspektor Baurath Runge in Charlottenburg zum Regierungs- und Baurath ernannt, sowie dem Polizei-Sekretär Schädler in Koblenz aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Amt den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Deutschland.

Berlin, 1. Mai.

— Der Rücktritt des Kriegsministers von Kaltenborn scheint nahe bevorzustehen, da der Gesundheitszustand des Ministers ihm die Verwaltung seines Amtes keinenfalls noch längere Zeit gestatten würde, die schwebenden Erörterungen über Reformen im Heerwesen aber nothwendig erscheinen lassen, daß die parlamentarische Vertretung derselben später durch einen Kriegsminister erfolgt, der an den Vorarbeiten betheiligt war. Als Nachfolger des Herrn von Kaltenborn nennt die „Kreuz-Ztg.", wie schon telegraphisch gemeldet, den Generallieutenant von Holleben, Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division.

General von Holleben hat den größten Theil seiner Laufbahn im Generalstab zurückgelegt; er war während des Krieges von 1870 im Generalstab des Gardekorps, später Generalstabsoffizier des 10. Armeekorps, Chef des Generalstabes des 4. Korps, dann Abtheilungs-Vorstand und später Oberquartiermeister im großen Generalstab, nachdem er kurze Zeit Kommandeur einer der Garde-Infanterie-Brigaden gewesen war.

In der „Post" wird als möglicher Kandidat für das Kriegsministerium Generallieutenant von Bartenwerffer in Metz genannt.

— Anläßlich des kürzlich erfolgten Inkrafttretens des schweizerischen Auslieferungs-Gesetzes betonen, wie schon im heutigen Mittagsblatt gemeldet, die „Hamb. Nachr.", daß dieses Gesetz eine Frucht des seiner Zeit anläßlich der Affaire Wohlgemuth von Deutschland auf die Schweiz geübten Druckes sei. Der Zweck der damaligen diplomatischen Kampagne, welche im Einverständnisse mit den achtbarsten Elementen der Schweiz eingeleitet worden, sei mit dem Erlaß dieses Gesetzes endgiltig erreicht. — Wenn Fürst Bismarck mit dieser Auslassung die Wohlgemuth-Politik des Grafen Herbert Bismarck noch nachträglich herausstreichen will, so geschieht die Bethätigung der väterlichen Liebe auf Kosten der Wahrheit. Gemäßigte schweizerische Blätter sagen selbst:

Das Gesetz bringt keine neue Praxis in Sachen des Asylrechts. Es hat die Ueberlieferungen bloß in andere Formen zu fassen gesucht und vor allem die Entscheidung dem Richter, d. h. dem Bundesgericht überwiesen. Nach wie vor gilt der Satz, daß die Schweiz wegen politischer Verbrechen und Vergehen nicht ausliefere. Dieser Satz ist an keine Bedingungen geknüpft und kennt keine Ausnahmen, wie Artikel 10 auch beweist: Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Die Auslieferung wird indessen bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um deren willen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrath die Bedingung, daß der Auszuliefernde weder wegen eines politischen Vergehens, noch wegen eines politischen Beweggrundes oder Zweckes verfolgt oder bestraft werden dürfe. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, festzustellen, ob ein politisches Verbrechen vorliege. Es ist dem Gesetzgeber noch nicht gelungen, eine allgemeine Definition des politischen Verbrechens aufzustellen. Die Praxis hat das auch nicht fertig gebracht, die Frage muß also im einzelnen Falle entschieden werden.

So war es bisher und so wird es bleiben, daran hat weder Bismarck Vater noch Bismarck Sohn etwas zu ändern vermocht.

— Der frühere Reichstagsabgeordnete und Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. August Reichensperger und seine Gattin, geb. Clementine Therese Simon, werden am 3. Mai das Fest ihrer goldenen Hochzeit feiern.

— Die Rückkehr Emin Paschas und des Dr. Stuhlmann nach dem Viktoria-Nyanza wird dem „Reichsanz." zufolge durch ein Telegramm des Gouverneurs v. Soden aus Dar-es-Salaam bestätigt. Das amtliche Blatt bemerkt hierzu im „nichtamtlichen" Theile:

„Jetzt wird gemeldet, daß die Expedition, welche also schon längst die deutsche Interessensphäre überschritten hatte, bis nach Undussuma gelangt war. Undussuma liegt nach Mittheilung des Telegramms westlich vom Albert-Nyanza und zwar 1½ Grad nördlicher Breite; dort hätten Hunger und Krankheit den Weitermarsch verhindert. Emin Pascha wäre also somit nicht bis Wadelai gekommen und hätte also auch nur die südwestliche Ecke des Albert-Nyanza erreicht, von wo die Umkehr erfolgte."

— Die Ausführungs-Kommission des deutschen Antisklaverei-Komitees theilt mit, daß Oskar Borchert, der Führer der Expedition nach dem Viktoria-Nyanza, erkrankt ist und die Leitung des Unternehmens dem Grafen Schweinitz abgetreten hat. Die Vorexpedition des Barons Fischer ist wohlbehalten in Tabora angekommen.

— Die „diplomatischen Beziehungen" zwischen Preußen und Greiz sind jetzt wieder aufgenommen worden, nachdem sie seit 1866 abgebrochen waren. Heinrich XXII., regierender Fürst von Reuß, ältere Linie, ist des langen Haders müde, in Berlin erschienen, und der preußische Gesandte Graf Dönhoff ist bei dem Fürsten beglaubigt worden.

Parlamentarische Nachrichten.

Hd. **Berlin,** 30. April. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde heute in sechsstündiger Sitzung über den Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung der ehemals Reichsunmittelbaren für Aufhebung der Personalsteuerbefreiung verhandelt. Die §§ 1 und 2, welche bestimmen, daß die Steuerfreiheit aufgehoben und eine Entschädigung gewährt werden soll, wurden unverändert angenommen. Ueber § 2, welcher die (13) Entschädigungsberechtigten aufzählt, ist es noch zu keinem Beschluß gekommen, soll vielmehr die Diskussion Dienstag Abend fortgesetzt werden. — Ein Antrag, auch die Familie des Prinzen Arenberg mit aufzunehmen, wurde zunächst abgelehnt. Abg. Graf Limburg-Stirum beantragte folgenden Zusatz zu § 3. „In gleicher Weise sind die Fürsten von Bentheim-Teklenburg-Rheda und von Sain-Wittgenstein-Berleburg für die Aufhebung der ihnen vormals zustehenden Rechte auf Befreiung von ordentlichen Personalsteuern oder auf Bevorzugung hinsichtlich derselben zu entschädigen." Da sich die Mehrheit der Kommission gegen diesen Antrag erklärte, zog ihn Graf Limburg zurück, um ihn eventuell in Form einer Resolution wieder aufzunehmen. Abg. Bödicker (Zentr.) beantragte als No. 14 dem Verzeichniß der Entschädigungsberechtigten anzufügen: „Diejenigen Häupter und Mitglieder der im § 1 bezeichneten Familien, welche die dort genannten Rechte als ihnen zur Zeit des Erlasses des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zustehend in gerichtlichen Verfahren zur Anerkennung gebracht haben." Da sich die meisten Redner für diesen Antrag erklärten, erscheint seine Annahme wahrscheinlich, doch ist die Entscheidung ebenfalls bis Dienstag ausgesetzt.

Militärisches.

Berlin, 1. Mai. Die Wirkung der abgekürzten Kriegsschulkurse sowie der bekannten Kabinetsordre über die Annahme von Offiziers-Aspiranten ließ sich aus der Rang- und Quartierliste für 1891 noch nicht übersehen. Die sogenannten „Avantageure" werden ja nicht darin geführt, so daß man nie berechnen kann, wie sich das Verhältniß der aktiven Offiziere innerhalb eines Jahres verschieben wird. Die Fortschritte seit den vorhin genannten Maßnahmen werden nun in der soeben für 1892 ausgegebenen Rang- und Quartierliste klar. Darnach hat sich der Stand der Offiziere bei allen Waffengattungen wesentlich gebessert, bei einzelnen Regimentern ist er sogar überschritten. Vor allen Dingen beobachtet man nicht mehr die großen Unterschiede in der Zahl der Sekonde-Lieutenants unter den verschiedenen Regimentern, wie das früher wohl der Fall war, eine Besserung, welche von sehr günstigem Einfluß auf den Dienstbetrieb sein muß. Dies springt auffallend bei den Regimentern an der Ost- und Westgrenze in die Augen, deren höherer Etat freilich eine höhere Ziffer an Sekonde-Lieutenants wünschenswerth macht. Auch der Stand der Reserve-Offiziere ist ein günstiger, woraus hervorgeht, daß die strengeren Anforderungen, welche seit einigen Jahren an sie gestellt werden, auf die Aspiranten keine einschüchternde Wirkung erzeugt haben. Da die abgekürzten Kurse jetzt erst fühlbar zu wirken beginnen, so wird der Zuwachs an Offizieren 1893 sich aller Berechnung nach noch günstiger gestalten. Vor allen Dingen ist der Zuwachs an Offizieren bei der Feld-Artillerie in die Augen springend. (Nat.-Ztg.)

Aus dem Gerichtssaal.

II **Bromberg**, 29. April. [Schwurgericht. Versuchter Mord.] In der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde ein auch in psychologischer Hinsicht interessanter Prozeß verhandelt. Die Anklage, welche demselben zu Grunde lag, lautete auf versuchten Mord und war gegen den 19 Jahre alten Schiffsjungen Gustav Wilke aus Groß-Bartelsee gerichtet. Derselbe ist angeklagt am 19. Dezember v. J. zu Kl.-Kapuczysko den Entschluß, den pensionirten Bahnwärter Johann Philipp, die Bahnwärterfrau Florentine Philipp und die Bahnwärtertochter Emma Philipp zu tödten, durch Handlungen bethätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, jedoch nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten und zwar: indem er die Handlungen mit Ueberlegung ausführte. Gegen 9 Uhr Vormittags an dem obenbezeichneten Tage erschien der Angeklagte in der in dem Wärterhause Nr. 188, an der Bromberg-Thorner Bahn belegenen Wohnung des pensionirten 72 Jahre alten Bahnwärters Philipp, welcher sich mit seiner 15jährigen Tochter Emma allein in der Stube am Fenster sitzend befand. Der Angeklagte stellte sich an den Stubenofen und erklärte dem Philipp, der ihn nicht kannte, daß er mit dem Sohn des Philipp in die Schule gegangen sei, daß er jetzt in Berlin in einer Färberei eine gute Stelle habe und eine solche auch dem Johann Philipp verschaffen wolle. Ferner erzählte er, daß es in Berlin sehr schön sei und es dort hohes Lohn und gute Stellungen gebe. Mitten im Gespräche und zwar in dem Augenblicke als gerade eine Lokomotive an dem Wärterhause vorbeifuhr, fiel plötzlich an der Stelle, wo der Angeklagte stand, ein Schuß und gleich darauf ein zweiter Schuß. Philipp hörte, daß die Kugel dicht an seinem rechten Ohre vorbeiging und in die Wand schlug, er sprang auf und rief dem Angeklagten zu: „Was machen Sie hier, Sie schießen ja hier, worauf der Angeklagte erwiderte: „Ich? nein, hat hier Jemand geschossen?" Philipp wies nun auf den in der Stube befindlichen Pulverdampf und griff nach einem Stuhle, um sich auf alle Fälle gegen den Angeklagten zur Wehr zu setzen. In diesem Augenblicke fühlte er in seinem rechten Unterarme einen Schmerz und plötzlich eine Schwäche. Er hob deshalb den Stuhl mit der linken Hand in die Höhe und ging auf den Angeklagten los, der jetzt kurz nach einander einen dritten und vierten Schuß abfeuerte und alsdann aus der Wohnung lief. Die 15jährige Emma Philipp war während der Zeit aus der Stube heraus zu ihrer draußen stehenden Mutter gelaufen, derselben zurufend: Mama, komme nicht nach oben, der Wilke hat den Papa todtgeschossen. Der Angeklagte eilte ihr nach und gab auf sie einen Schuß aus dem Revolver ab, der sie aber nicht traf. Frau Philipp und Emma Philipp flüchteten nunmehr beide in die Wärterbude und hielten die Thüre zu derselben in der Art zu, daß sie das Band der Schürze der Philipp doppelt durch eine Oese zogen und das Band fest anzogen. In ihrer Angst hatte sie nicht Zeit gehabt, den Schlüssel, welcher im Schlüsselloche steckte und schwer herausging, heraus zu ziehen. Kaum waren sie in der Bude als auch schon der Angeklagte an derselben erschien und durch die Glasscheibe in die Bude hinein sah. Der Angeklagte riß nun an dem Schlüssel die Thür soweit auf, daß er seine Knie zwischen dieselbe klemmen konnte; alsdann steckte er durch die Thürspalte seine rechte Hand, in welcher er den Revolver hielt und gab darauf einen Schuß ab, welcher die linke Seite der Frau Philipp streifte. Diese rief nun dem Angeklagten zu: Um Gottes Willen erbarmen Sie sich, schießen Sie uns doch nicht todt, wir haben Ihnen doch nichts zu Leide gethan; schenken Sie uns nur das Leben. Der Angeklagte erwiderte nichts, sondern richtete seinen Revolver auf die Hände der Philipp, mit welchen sie am Schürzenbande die Thüre zuhielt. Er feuerte vier Schüsse ab. Dieselben trafen den kleinen Finger, den Ringfinger und den Daumen der rechten Hand der Philipp, sowie ihren linken Arm. Die Philipp bat den Angeklagten wiederholt flehentlich „ihr das Leben zu schenken, und versprach ihm alles Geld zu geben, was sie besitze. Der Angeklagte fragte hierauf: Wie viel wollen Sie mir denn geben? und erwiderte auf die Antwort der Philipp, daß sie nur etwa 10 M. besitze: Mehr nicht? mehr haben Sie nicht? Nachdem die Frau eine Antwort gegeben und gesagt, wo das Geld liege, erklärte der Angeklagte: Machen Sie auf und kommen Sie mit. Frau Philipp erwiderte: Nein Sie schießen mich todt, worauf der Angeklagte äußerte: „Ich schieße Sie doch todt, ich nehme ein Messer und schneide das Band durch; wenn Sie nicht gleich herauskommen, schieße ich sie todt." Dabei schoß der Angeklagte mehrmals in die Bude hinein, die Schüsse trafen die Holzwand. Nunmehr verließ Frau Philipp mit ihrer Tochter die Bude. Emma Philipp lief sofort voller Angst über den Schienenstrang. Der Angeklagte eilte ihr nach, gab einen Schuß auf sie ab, traf sie aber nicht. Darauf kehrte Emma Philipp zu ihrer Mutter zurück und alle drei begaben sich jetzt nach dem Wärterhaus. Der Angeklagte verlangte, daß die Philipp mit ihrer Tochter vor ihm hergehen sollte, dabei hielt er den Revolver schußbereit, gab auch jetzt noch einen letzten Schuß auf die Frau Ph. ab, der den Brustknochen traf, aber von dem Metallknopfe der Düffeljacke abprallte, aber doch durch die Jacke und die Kleider gedrungen war und die Haut verletzt hatte. Der Angeklagte lud hierauf den Revolver noch einmal und begab sich dann, als er mit der Philipp und ihrer Tochter an dem Wärterhause angelangt war, an die Ecke desselben und sah sich nach allen Seiten um, ob nicht Jemand komme. Diesen Augenblick benutzten Mutter und Tochter, um in das Haus zu flüchten und die Thüre von Innen zu verschließen. Der Angeklagte verlangte darauf Einlaß in das Haus, indem er an der Thüre rüttelte und durch die Fenster in die Stube hineinsah, auch gab er noch mehrere Schüsse ab. In diesem Augenblicke erschien der Briefträger Kozminski am Hause, um den Philippschen Eheleuten ein Packet und Zeitungen zu bringen. Bei seiner Ankunft und auf die Hilferufe der Frau Philipp ergriff der Angeklagte die Flucht in den nahe gelegenen Wald. An demselben Tage Nachmittags stellte sich der Angeklagte selbst der Polizeibehörde in Bromberg und räumte die That ein. Auch in dem heutigen Termine legte er ein offenes Geständniß ab, er will aber nicht die Absicht gehabt haben, weder den Philipp noch dessen Frau oder Tochter zu tödten, sondern er wollte sie nur „anschießen", um ins Gefängniß zu kommen. In Berlin, so gab er an, sei ihm auf dem Bahnhofe im Thiergarten sein Portemonnaie mit 50 Mark Inhalt gestohlen worden. Es war das sein erspartes Geld, welches er seinen in Gr.-Bartelsee wohnenden Eltern bringen wollte, die ihn den Winter hindurch dafür unterhalten sollten. Da sei ihm der Gedanke gekommen, irgend eine böse That zu begehen, um den Winter hindurch im Gefängnisse zuzubringen. Auf seiner Heimfahrt, etwas Geld habe er noch gehabt, habe er sich für 5,50 M. in Landsberg a. W. einen Revolver und Patronen gekauft, um mittels desselben irgendwo einen Menschen „anzuschießen." Nachdem er in Bromberg angekommen war, habe er, nachdem er nach dem dritten Tage seinen Eltern in Gr. Bartelsee einen kurzen Besuch abgestattet, sein Vorhaben an den Philipps ausgeführt. Auf die Frage des Vorsitzenden, was er sich wohl dachte, wie viel er für seine That bekommen würde, antwortete er: 2 Monate Gefängniß. Die ärztlichen Sachverständigen, Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Haberling und Dr. Görl gaben ihr Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte mit voller Ueberlegung gehandelt, und derselbe sich seiner That bewußt war. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage und der Gerichtshof erkannte auf 10 Jahre Zuchthaus. Der Staatsanwalt hatte 15 Jahre Zuchthaus beantragt.

Witterungsbericht

für die Woche vom 2. bis 9. Mai.

(Nachdruck verboten.)

(O.-K.) Während der vom 30. April bis 7. Mai reichenden Witterungsperiode des ersten Mondviertels vom 3. Mai dürfte wegen der am 1. Mai stattfindenden nördlichsten Abweichung des Mondes vom Aequator zum genannten Phasentermin fallender Luftdruck verbunden mit Regengüssen eintreten, dergleichen sich um den 8. und 10. Mai wiederholen werden, worauf alsdann die soge-

nannten „kalten Tage“ vom 11. bis 13. zur Herrschaft gelangen.

Vermischtes.

† **Die Mittheilung eines Berliner Depeschenbureaus,** daß die Mai-Nummer (Festnummer) des „Sozialist“, des Organs der Unabhängigen, konfiszirt worden sei, bestätigt sich nicht. Die Nummer wird, wie unser △ Korrespondent schreibt, immer noch ungehindert verkauft. Der Inhalt scheint uns auch nichts darzubieten, was eine Konfiskation erforderlich machte. Die Beschlagnahme könnte höchstens auswärts erfolgt sein; doch liegt auch darüber keine Mittheilung vor.

Lokales.

Posen, den 2. Mai.

* **Der Amtsrichter Dr. Pilling** hierselbst ist als Landrichter an das hiesige Landgericht versetzt.

* **Ordensverleihung.** Dem katholischen Divisionsküster bei der 9. Division Stefaniak ist das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold verliehen worden.

br. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurden am Sonnabend und Sonntag fünfzehn Personen wegen Bettelns, zwei Frauenspersonen wegen verbotenen Herumtreibens, zwei andere Frauenspersonen, von denen die eine zu einer sechsmonatlichen, die andere zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, ein Postillon wegen Diebstahls und ein Tischler wegen Skandalmachens in der Halbdorfstraße.

Angekommene Fremde.

Posen, 2. Mai.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Oberstlieutenant Schiller a. Posen, Lieutenant Stapelfeld a. Berlin, Rittmeister a. D. von Kunowski a. Breslau, Geheimer Reg.-Rath von Rheinbaben a. Berlin, Stadtrath Lehmann a. Elbing, Rechtsanwalt Boraschek a. Breslau, Fabrikbesitzer Dr. Müller a. Inowrazlaw, Kataster-Inspektor Simon a. Merseburg, Fabrikant Schulz a. Freyburg, Ingenieur Schierbein a. Lipnie a. S., die Steuerräthe Diens a. Stralsund, Klein a. Stettin. Rentier Dellwitz a. Görlitz, die Kaufleute Pilger, Meyer und Herz a. Berlin, Bäcker und Heft aus Chemnitz, Wittenberg a. Breslau, Krüger a. Braunschweig, Bockhorn a. Ferden, Zimmerman a. Straßburg, Martin a. Breslau.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Molkenteller a. Stettin, Fuchs a. Breslau, Mähler und Caffier a. Leipzig, Pollak, Posner, Abrahamsohn, Gutmann, Joachimczyk, Döring, Schäfer, Wolffsohn und Becker a. Berlin, Klawitter und Schneider a. Plauen i. V., Gläßer a. Lengenfeld, Krämer u. Sohn a. Worms, Seiler a. Dresden, Rothschild a. Konstanz, Junkers a. Rheydt, Albrecht a. Stuttgart, Liebetrau a. Ilmenau, Siefert aus Dresden, Rechnungsrath Bernhardt u. Frau a. Berlin, Direktor Klösel a. Rawitsch, Prem.-Lieut. Kunath a. Posen, Privatier Köhler a. Halmeln a. Weser, Rittergutspächter Wege a. Wilhelmsberg, Apotheker Leschnitzer a. Breslau, Rittergutsbesitzer Hepner a. Jaratschewo, Oberamtmann Paul a. Deutschof, die Kaufleute Herzog a. Berlin, Booch a. Leipzig.

Hotel Bellevue. H. Goldbach. Die Kaufleute Wendenburg a. Grünberg, Bäusch a. Stettin, Prager a. Königsberg i. Pr., Pasche, Kräutlein, Kaselow und Angerhausen a. Berlin, Fabrikannt Giernat, Direktor Röver und Ingenieur Pfannenstiel a. Berlin, Ger.-Assessor Seligo a. Gnesen, Gutsbesitzer von Kubruski a. Schöllen, die Gutspächter Lange a. Immenhorst, Lange a. Leist, Lühder a. Altenhagen.

Georg Müller's Hotel. Altes Deutsches Haus. (R. Heyne.) Die Kaufleute Hübsther a. Magdeburg, Laux a. München, Friemer a. Peterswaldau, Kötzschel a. Leipzig, Gutheins a. Guben, v. d. Zaal a. Haarlem, Tunsen a. Gesche, Ullrich a. Görlitz. Friebe a. Bunzlau, Rambeau und Blumann a. Berlin, Hennig u. Frau a. Margonin, Markus a. Neutomischel, Techniker Wähder a. Greifswald, die Wirthschafts-Assistenten de Vignau a. Neudorf b. Zein, Larm a. Schleswig.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Behrendt, Schindler, Hintze und Lau a. Berlin, Heinecke a. Friedrichshagen, Aschner u. Klein a. Breslau, Nekel a. Dresden, Eppinger u. Stein a. Danzig, Rammer a. Thorn, Wachsmann a. Ratibor, Landmesser Schwanitz a. Liegnitz, Inspektor Schadler a. Berlin, Gutsbesitzer Heinrich a. Maslowo.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Wilke a. Münsterberg, Liedke a. Spandau, Wentzler a. Münden, die Gerbermeister Mende und Krüger a. Kirchheim, Rentier Wirth a. Nitsche, Zahlmstr.-Aspirant Löbel a. Glogau, Landwirth Langer a. Gnesen, Gefangen-Inspektor Will a. Ostrowo, Gutsbesitzer Patzer a. Kirchen draboweka.

Vom Wochenmarkt.

s. **Posen**, 2. Mai.

Bernhardinerplatz. Der Ztr. Roggen 10,00—10,10 M., Weizen 11,00 M., Gerste 7—7,50 M., Hafer 8,00—8,20 M., Kocherbsen bis 10,00 M., Futtererbsen 8—8,25 M., Seradella 5—5,50 M. Gemenge (Wicken, Erbsen und Hafer) 6—6,50 M., gelbe Lupinen 3,50—3,75 M., blaue Lupinen 3,25—3,50 M. Das Schock Stroh bis 24 M., 1 Bund Stroh 45—50 Pf. — Alter Markt. Kartoffel-Zufuhr über den Bedarf, in kleinen und großen Wagenladungen (Dominial- und Händlerwaare), der Ztr. 2,90 bis 3,10 M. Käufer in geringer Anzahl, Geschäft matt. Käufer abwartend. Geflügel knapp. 1 Paar junge Hühner 1,20—1,50 M., 1 Paar alte Hühner 3,40—4 M., 1 Gans 4—8 M., 1 Puthenne 5—5,25 M. Die Mandel Eier 60 Pf. 1 Pfd. Tischbutter 1—1,20 M. Landkäse genügend, frischer, fetter selten. Preise unverändert. Die Metze Kartoffeln 12 Pf. Küchen-Wurzelzeug, Möhren, Karotten, rothe Rüben, Petersilie, Salat, Radieschen in Menge und billig. — Viehmarkt: Zum Verkauf standen heute mit den in den Privatställen aufgetriebenen 100 und einige Stück Fettschweine. Prima in schöner Auswahl. Käufer weniger als an den letzten Markttagen. An Kauflust fehlte es eigentlich nicht, doch verlief das Geschäft nicht rege, weil Käufer die vorwöchentlichen Preise anzulegen nicht geneigt schienen. Der Ztr. lebend Gewicht 37—40 M., prima bis 42 M. Kälber 30 Stück, das Pfd. lebend Gewicht 26—27 Pf., prima höchstens 30 Pf., Hammel fehlten, ebenso Rinder. — Wronkerplatz. Fische wenig, Auswahl stark begrenzt. Das Pfd. Hechte 60—70 Pf., Karauschen 45—50 Pf., Barsche 40—45 Pf., Barwinen 65—75 Pf., Bleie 45—50 Pf., Zander 60—75 Pf., kleine Weißfische 20—25 Pf. Die Mandel Krebse 0,60—0,80 Pf., große ausgesuchte 1 M. Fleisch im Ueberfluß. Das Pfd. Rindfleisch 50 bis 70 Pf., Schweinefleisch 50—60— Pf., Karbonade oder Kammstück 65 Pf., Kalbfleisch 50 bis 60—65 Pf., Hammelfleisch 50—60 Pf. Schmalz 70—75 Pf., Geräucherter Speck 75 Pf., roher Speck 65 Pf. Geschäft wie gewöhnlich Montags ruhig. — Sapiehaplatz. Das Angebot nicht im großen Ueberfluß. 1 Pfd. Tischbutter 1,10—1,20 M. Kernbutter, Grasbutter 1,25 M. Die Mandel Eier 60 Pf. 1 Liter Milch 12 Pf. (abgerahmte). 1 Pfd. Spargel 1,10—1,20 M., 1 Pfd. Morcheln 70—85 Pf., 1 große Gurke 0,75—1,00 M. Blühende Blumen verschiedener Art in großer Auswahl. 1 Paar junge Tauben 70—80 Pf., 1 Paar junge Hühner bis 1,30 M., 1 Paar alte Hähner 3—3,75 M., 1 Gans 4 M., 1 schwere bis 8 M. Die Metze Kartoffeln 12 Pf.

Handel und Verkehr.

** **Gleiwitz,** 30. April. Die heute abgehaltene ordentliche Generalversammlung der oberschlesischen Eisenindustrie-Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Gleiwitz genehmigte die Vorschläge des Vorstandes und Aufsichtsrathes und ertheilte Decharge. Das ausgelooste Mitglied des Aufsichtsraths, Bankier Schlesinger-Trier (Berlin) wurde wiedergewählt. Die auf 6 Prozent festgesetzte Dividende gelangt vom 1 Mai ab bei den Zahlstellen der Gesellschaft zur Auszahlung. Vertreten waren 9735 Stimmen.

** **Köln,** 30. April. Nach einem Bericht der „Köln. Ztg.“ aus Bochum von heute beschloß die Monatsversammlung des Westfälischen Kokssyndikats, die bisherige Produktionseinschränkung von 15 Prozent für den Monat Mai beizubehalten.

** **London,** 30. April. Wollauktion. Preise unverändert.

** **London,** 30. April. Die nächste Wollauktion (3. Serie) beginnt am 14. Juni. Das in derselben zum Verkauf kommende Quantum ist auf 425 000 Ballen limitirt. Die 4. Serie beginnt am 13. September. Das Datum für den Beginn der 5. Serie ist noch nicht festgesetzt, jedoch werden Anmeldungen von Waare für dieselbe nur bis zum 22. November incl. angenommen.

** **Glasgow,** 30. April. Der Eisenmarkt bleibt am Montag den 2. Mai geschlossen.

Marktberichte.

Bromberg, 30. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 195—205 M., geringe Qualität 185—194 M, — Roggen 182—192 M., geringe Qualität 175—181 M. — Gerste 150—160 M., Brau- 160—165 M. — Futtererbsen 170—180 M., Kocherbsen 190—200 M., Hafer 150—160 M. — Spiritus für 10 000 Literprozent 50er Konsum 60,00 M., 70er 40,50 M.

Marktpreise zu **Breslau** am 30. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware. Höchster M. Pf.	gering. Ware. Niedrigst M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	21 90	21 60	20 80	20 30	18 90	17 90
Weizen gelber		21 80	21 50	20 80	20 30	18 90	17 90
Roggen		21 —	20 60	19 90	19 60	18 60	18 40
Gerste		17 90	17 20	16 20	15 70	14 70	14 40
Hafer		14 90	14 40	14 10	13 60	13 10	12 60
Erbsen		21 —	20 30	19 50	19 —	18 —	17 50

Breslau, 30. April. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo — Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 209,00 Br. p. April-Mai 206,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. April 147,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. April 55,00 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Proz.) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter, p. April (50er) 58,20 Gd. April (70er) 38,70 Gd., April-Mai 38,70 Gd. Juli-August 40,80 Gd. August-September 40,80 Gd. Zink. Ohne Umsatz. Die Börsenkommission.

Schiffsverkehr auf dem Bromberger Kanal

vom 29. bis 30. April, Mittags 12 Uhr.

Josef Frank XIII. 2101, Feldsteine, Niedola-Graudenz. August Frank XIII. 2724, Feldsteine, Niedola-Graudenz. Gustav Drescher I. 21 030, Eisen-Bretter, Bromberg-Burg. August Fehlau, Nr. 193, Schleppdampfer „Fliege“, Bromberg-Montwy. Karl Schneider VI.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. [Privat-Telegramm der „Pos. Ztg.“.] Die Maifeier ist hier durchweg ruhig verlaufen. Ein Verbreiter aufreizender anarchistischer Flugblätter wurde in Moabit verhaftet. Die Konsignation der Schutzmannschaft, die nirgends erheblich in Anspruch genommen war, wurde erst spät Nachts aufgehoben. Die Einnahmen der sozialdemokratischen Partei aus der Berliner Maifeier werden auf 30 – 35 000 Mark geschätzt.

Wiederholt wird bestimmt berichtet, daß der Zar Ende Mai hier eintrifft. Seine Gemahlin wird ihn jedoch nicht begleiten. Der Zar dürfte in Potsdam wohnen.

Lüttich, 1. Mai, Abends 8½ Uhr. Zwei Explosionen bei dem Senator Deselys und dessen Sohn richteten beträchtlichen Schaden an Material an, doch wurde Niemand verletzt. Um 10 Uhr fand eine dritte Explosion in der Kirche Saint Martin statt, durch welche das werthvolle Chorfenster und auf 300 Meter die Häuserfenster zerstört wurden. Eine Patrone mit brennender Lunte wurde vernichtet. In der Stadt herrscht große Beunruhigung.

Senigaglia (Italien), 1. Mai. Es wurde eine Bombe in ein Vergnügungslokal geworfen, doch wurde Niemand getödtet.

Berlin, 2. Mai. [Telegr. Spezialbericht der „Pos. Zeitung.“] Das Abgeordnetenhaus berieth heute in erster Lesung die Vorlage über die Gleichstellung der Lehrer nichtstaatlicher mit denen staatlicher höherer Lehranstalten. Sämmtliche Redner billigten im Prinzip diese Gleichstellung, äußerten aber ernste Bedenken gegen die Form der Ausführung, einmal wegen der Nichteinführung der Dienstalterszulagen nach dem Normaletat, sodann wegen der Befugniß des Ministers, zu einer Schulgelderhöhung; gegen letztere wandte sich namentlich Abg. Meyer (Berlin). Zugleich wurde mehrseitig ein Eintreten des Staats für die Mehrbelastung, welche den Gemeinden aus der Vorlage erwächst, verlangt. Kultusminister Bosse äußerte sich zurückhaltend in Bezug auf die Dienstalterszulagen, weil er die Gemeinden nicht gleich zu sehr belasten wollte, er hoffte aber eine allgemeine Einführung dieses Systems durch Besoldungsgemeinschaften der Städte, was aber verschiedentlich, besonders für kleine Städte, bezweifelt wurde.

Karlsruhe, 2. Mai. Das Oberlandesgericht verwarf die Revision des Malers Koppay gegen das Urtheil der Strafkammer in Konstanz, durch welches Koppay wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt ist.

Newyork, 2. Mai. Nach den bisherigen Nachrichten ist der 1. Mai in ganz Nordamerika in völliger Ruhe verlaufen. In Chicago wurden einige rothe Fahnen konfiszirt.

Börse zu Posen.

Posen, 2. Mai. [Amtlicher Börsenbericht.]
Spiritus Gekündigt —,— L. Regulirungspreis (50er) 58,20, (70er) 38,60. (Loko ohne Faß) (50er) 58,20, (70er) 38,60.

Posen, 2. Mai. [Privat-Bericht.] Wetter: milder.
Spiritus still. Loko ohne Faß (50er) 58,20, (70er) 38,60.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 2. Mai 1892.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro 100 Kilogramm	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster		20	—	19	60	19	20	19	47
	niedrigster		19	80	19	40	18	80		
Gerste	höchster		—	—	15	40	14	60	14	75
	niedrigster		—	—	15	—	14	—		
Hafer	höchster		—	—	15	80	15	—	15	20
	niedrigster		—	—	15	40	14	60		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	4	50	4	—	4	25
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		4	50	4	—	4	25
Erbsen		—	—	—	—	—	—
Linsen		—	—	—	—	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—
Kartoffeln		6	—	5	—	5	50
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	30	1	35

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfl.	pro 1 Kilo	1	30	1	20	1	25
Schweinefleisch		1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch		1	30	1	20	1	25
Hammelfl.		1	30	1	20	1	25
Speck		1	60	1	50	1	55
Butter		2	40	2	—	2	20
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schck.		2	40	2	30	2	35

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 2. Mai.

Pro 100 Kilogramm.

	feine W. M.	feine W. Pf.	mittl. W. M.	mittl. W. Pf.	ord. W. M.	ord. W. Pf.
Weizen	22	40	21	80	21	—
Roggen	20	—	19	60	19	10
Gerste	16	—	15	—	14	—
Hafer	16	—	15	—	14	50
Erbs. (Kochw.)	20	—	19	—	—	—
„ (Futterw.)	16	50	16	—	—	—
Kartoffeln	5	50	5	—	—	—
Wicken	12	50	12	—	—	—
Lupinen (gelbe)	7	80	7	10	—	—
Lupinen (blaue)	6	50	6	10	—	—

Die Marktkommission.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 2. Mai. (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 30.
Weizen matter		
do. Mai	189 25	189 —
do. Juni-Juli	187 25	187 75
Roggen flauer		
do. Mai	194 —	194 75
do. Juni-Juli	181 25	182 —
Rüböl matter		
do. Mai-Juni	— —	53 75
do. Sept.-Okt.	52 —	52 25

		Not. v. 30
Spiritus fester		
70er loko ohne Faß	41 90	41 20
70er Mai-Juni	41 50	41 —
70er Juni-Juli	41 90	41 50
70er Juli-August	42 40	42 —
70er Aug.-Sept.	42 90	42 50
50er loko ohne Faß	61 40	60 80
Hafer		
do. Mai	147 —	147 —

Kündigung in **Roggen** 600 Wspl.
Kündigung in **Spiritus** (70er) 710,000 Ltr., (50er) —,— Ltr.

Berlin, 2 Mai **Schluß-Course.**

		Not. v. 30
Weizen pr. Mai	189 25	189 —
do. Juni-Juli	187 25	188 —
Roggen pr. Mai	193 50	195 —
do. Juni-Juli	181 —	182 75
Spiritus (Nach amtlichen Notirungen)		
do. 70er loko	41 90	41 25
do. 70er Mai-Juni	41 60	41 25
do. 70er Juni-Juli	42 10	41 60
do. 70er Juli-August	42 60	42 10
do. 70er Aug.-Sept.	43 10	42 60
do. 50er loko	61 40	60 80

		Not. v. 30
Dt. 3% Reichs-Anl.	85 80	85 60
Konsolid. 4% Anl.	106 50	106 70
do. 3½%	99 80	99 80
Pos. 4% Pfandbrf.	101 70	101 70
Pos. 3½% Pfdbrf.	95 60	95 60
Pos. Rentenbriefe	102 60	102 60
Pos. Prov. Oblig.	93 90	93 90
Oestr. Banknoten	171 10	171 10
Oestr. Silberrente.	80 90	80 75
Russische Banknoten	203 65	212 —
R. 4½% Bdk. Pfdbr.	97 —	97 25

		Not. v. 30
Poln. 5% Pfdbrf.	67 40	66 75
Poln. Liquid.-Pfbrf	65 20	64 —
Ungar. 4% Goldr.	93 60	93 50
do. 5% Papierr.	86 —	86 —
Oestr. Kred.-Akt. (ultimo)	173 —	171 75
Oestr. fr. Staatsb. (ultimo)	124 25	124 50
Lombarden (ultimo)	41 75	41 50
Fondstimmung schwach		

Ostpr. Südb. E. S. A.	78 20	79 —
Mainz Ludwigshfdto	114 40	114 30
Marienb. Mlaw. dto	61 75	61 10
Italienische Rente	89 50	89 —
Russ4%konsAnl 1880	94 40	93 90
dto. zw. Orient. Anl.	67 60	67 30
Rum. 4% Anl. 1880	82 10	82 10
Türk. 1% konf. Anl.	19 80	19 80
Pos. Spritfabr. B. A.	— —	— —
Gruson Werke	139 50	139 25
Schwarzkopf	242 50	239 —
Dortm. St. Pr. L. A.	57 —	56 80
Gelsenkirch. Kohlen	130 25	129 90

Inowrazl. Steinsalz	34 —	34 80
Ultimo:		
Dux-Bodenb. EisbA	240 70	240 90
Elbethalbahn „ „	102 90	103 —
Galizier „ „	91 30	91 30
Schweizer Centr „ „	127 70	128 10
Berl. Handelsgesell.	140 50	139 —
Deutsche Bank-Akt.	161 10	160 50
Diskont. Kommand.	194 50	193 40
Königs- u. Laurah.	108 75	109 60
Bochumer Gußstahl	118 —	118 60
Russ. B. f. ausw. H.	— —	67 10

Nachbörse: Staatsbahn 124 25, Kredit 173 —. Diskonto Kommandit 194 50.

Stettin, 2. Mai (Telegr. Agentur B. Heimann, Posen.)

		Not. v. 30
Weizen fest		
do. Mai	207 —	206 —
do. Mai-Juni	206 —	205 —
do. Juni-Juli	204 —	— —
Roggen fest		
do. Mai	196 —	195 —
do. Mai-Juni	192 —	191 —
do. Juni-Juli	188 —	— —

		Not. v. 30
Rüböl ruhig		
do. Mai	54 —	53 —
do. Sept.-Okt.	52 —	51 50
Spiritus behauptet		
per loko 70 M. Abg.	40 60	40 60
„ Mai-Juni „	40 50	40 50
„ Aug.-Sept. „	42 30	42 30
Petroleum *)		
do. per loko	10 70	10 70

*) **Petroleum** loco versteuert Usance 1¼ pCt.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Mai Mittags 1,42 Meter.
„ „ 2. „ Morgens 1,42 „
„ „ 2. „ Mittags 1,42 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.